

Konzerns, der Vereinigten Stahlwerke AG und zahlreicher ausländischer Konzerne. Der Allianz-Versicherungskonzern wird vom Bundestagsabgeordneten Samwer (CDU) vertreten usw. usw. Assistiert wird die CDU von der FVP und DP. Sieben Abgeordnete der FVP sind direkte Vertreter von Konzernen. So der Abgeordnete Dr. Blank für den Haniel-, den Gerling- und den Quandtkonzern. Von der Deutschen Partei vertreten die Abgeordneten Elbrächter den Oetker- und der Abgeordnete Matthes den Maizena-Konzern. Die Konzerne stellen elf ihrer Leute als Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende wichtiger Bundestagsausschüsse und beherrschen 23 Sitze in den Ausschüssen für Finanz- und Steuerfragen, für Geld und Kredit und Wirtschaftspolitik.

Zu diesen Vertretern der Konzerne kommen noch weitere Abgeordneten-gruppen hinzu, von denen offiziell nicht direkt bekannt ist, welche Monopole oder kapitalistische Unternehmen sie vertreten. Dazu muß man z. B. einen Teil von Abgeordneten zählen, die als „Rechtsanwälte“, „Historiker“, „Professoren“ usw. in den Bundestagsstatistiken geführt werden. Man kann mit vollem Recht behaupten, daß 75 Prozent der Mandate der höchsten „Volksvertretung“ in Westdeutschland von Monopolisten, Großgrundbesitzern und kapitalistischen Unternehmern beherrscht werden. (Sie machen 1,5 Prozent der Bevölkerung aus!) Rund ein Fünftel der Mandate ist von direkten Beauftragten der Monopole besetzt.

Wenn man berücksichtigt, daß etwa 400 Interessenverbände der westdeutschen Wirtschaft in und um Bonn ihren Sitz oder eine Zweigstelle haben, so wird deutlich, was die „Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung“ am 16. November 1956 schrieb: „Eine genaue Untersuchung hat ergeben, daß wohl jeder Verband seinen Abgeordneten hat.“

Aufgabe der Vertreter der Bonner Zweigstellen der Interessenverbände ist es, diejenigen Abgeordneten, die nicht offizielle Vertreter der Konzerne sind, in den Wandelgängen des Parlaments zu „bearbeiten“, damit auch sie helfen, die Interessen der Kapitalisten durchzusetzen. So dürfen sich die „Wandelgänger“ der AEG, der Krupp, Klöckner usw. erlauben, fertig ausgearbeitete Gesetzent-

würfe und Zusatzanträge an die Abgeordneten zu verteilen. Natürlich werden gleichzeitig auch Schecks und andere „Präsente“ überreicht.

Sollte bei diesem schamlosen Spiel der „Demokratie“ nicht jedem klarwerden, welche Bewandnis es hat, wenn im Bonner Grundgesetz festgelegt wurde, daß die Abgeordneten nur ihrem „Gewissen“ verantwortlich sind? Interessant ist, daß sich selbst einmal der Präsident des Bundestages (Dr. Gerstenmeier (CDU), Anfang November 1955 der Öffentlichkeit gegenüber „gezwungen“ sah, dem Ältestenrat zu einer „Mißbilligung“ wegen der Beeinflussung der Abgeordneten durch die „Wandelgänger“ aufzufordern. Doch geändert hat dies natürlich nichts und sollte es auch gar nicht.

Wer wollte behaupten, daß die Interessen der Monopolisten, Großgrundbesitzer und Militaristen im Bundestag nicht durchgesetzt werden? Denken wir nur an die Ratifizierung der Pariser Kriegsverträge, an das Wehrgesetz, an die Terror- und Strafgesetze, an das Landesbeschlagnahmegesetz usw. Ja, es gibt Projekte, z. B. die Verträge über den sogenannten „Gemeinsamen Markt“ (die die Wiedervereinigung Deutschlands weiter vertiefen werden!), über welche die Abgeordneten des Bundestages am 21. März 1957 beraten haben, ohne überhaupt ihren vollen Wortlaut zu kennen.

Ein kleines Beispiel dafür, wie man mit Hilfe des Bundestags zu Profit kommt, liefert die Verabschiedung des Mühlenkartellgesetzes. Auf Grund dieses Gesetzes wurden die Preise für Weizen- und Roggenmehl um zwei bzw. drei DM je Doppelzentner heraufgesetzt. Den Vertretern des Mühlenkartells konnte auf diese Weise ein Extraprofit von rund 825 Millionen gesichert werden. (Daß der Preis für ein Kilo helles Mischbrot von 1950 bis 1956 von 0,50 auf 0,75 DM gestiegen ist, dürfte die Herren Bundestagsabgeordneten wenig interessiert haben, alles andere machten sie mit ihrem „Gewissen“ aus.)

Doch westdeutsche Abgeordnete werden nicht nur korrumpiert, sondern auch von den Konzernen direkt gekauft. Wie der Hamburger „Spiegel“ am 25. Januar 1956 meldete, will z. B. die Unternehmervereinigung der Bauindustrie 150 000 DM